



Pressedienst

Hattingen, den 08.08.2019

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Aufbereitung der alten Kläranlage in Sendenhorst geht voran

Auf der Fläche entstehen anschließend Wohnungen

Seit Mitte Juli 2019 arbeiten die Bagger auf dem Gelände der der alten Kläranlage in Sendenhorst. Im Auftrag des AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung werden derzeit die oberirdischen Anlagen zurückgebaut und die unterirdischen Becken, Leitungen und sonstigen Anlagen bis zu einer Tiefe von 4 Metern abgebrochen. Anschließend werden die entstandenen Baugruben mit Kies und sauberem Bodenmaterial aufgefüllt, um das Gelände für den Wohnungsbau vorzubereiten.

Die Bodenuntersuchungen im Vorfeld des Abbruchs ergaben keine Überschreitung der maßgeblichen Grenzwerte hinsichtlich des Wirkungspfades Boden-Mensch. Damit ist die geplante Wohnfolgenutzung uneingeschränkt möglich.

Lediglich der rund 60 m² großer Bereich eines ehemaligen Schuppens soll aufgrund vorgefundener Rattenkadaver aus humantoxikologischen Gründen ausgekoffert werden.

Auch die eigentliche Bausubstanz weist keine nennenswerten Belastungen auf. Vor dem Abbruch des Tropfkörpers, der derzeit stattfindet, mussten nur einzelne schadstoffbelastete Bauteile gereinigt bzw. ausgebaut und separat entsorgt werden. Dazu gehörten:

- Mit Öl-/Schmierstoffverunreinigungen behaftete Fliesen
- PCB-haltiger Anstrich
- Asbesthaltige Türen und Rohrflansche
- Dachvorbau mit PAK-haltiger Gussasphaltschicht
- Sonstige leicht entfernbar Bauteile wie Leuchtstoffröhren etc.

Nach den Abbrucharbeiten wird das Gelände wieder mit rund 3.100 Tonnen Kies und rund 3.600 Tonnen unbelastetem Bodenmaterial verfüllt.

Die nicht wieder an Ort und Stelle verwendbaren Materialien können nach einer Deklarationsanalytik entsprechend entsorgt werden. Dabei geht es hauptsächlich



um rund 800 Tonnen Lavasteine aus dem Tropfkörper, rund 250 Tonnen Schlamm aus den Klärbecken und schließlich rund 1.300 Tonnen Bauschutt. Die Bauarbeiten werden zum Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sein.

Sperrung des Fuß- und Radweges

Der westlich der Fläche verlaufende Fuß- und Radweg zwischen dem Baugebiet Garath und der Innenstadt ist für die Zeit der Bauarbeiten vollständig gesperrt. In dieser Zeit ist auch mit vermehrtem An- und Abfahrtsverkehr von LKWs zu rechnen. Die Zu- und Abfahrt zur Baustelle erfolgt ausschließlich von Süden über die Straßen „Südtor“ und „Zum Helmbach“ und anschließend über einen Schotterweg bis zur vorgesehenen Baustelleneinrichtungsfläche westlich des Fuß- und Radwegs. Eine Umleitung über die Straße „Südtor“ ist eingerichtet.

Auch wenn die Arbeiten vom bauausführenden Unternehmen möglichst geräusch-, erschütterungs- und staubarm durchgeführt werden sollen, werden sich Behinderungen und Belästigungen nicht immer ganz vermeiden lassen. Dafür bitten wir um Verständnis. Für unvermeidbare Emissionen, wie Staubentwicklung werden „Nebelkanonen“ zum Einsatz kommen, um den Staub mit Wassernebel zu binden. Außerdem werden emissionsarme Geräte eingesetzt und die Arbeitszeiten auf Mo-Fr 7-20 Uhr und Sa 7-14 Uhr beschränkt.

Um ggf. Ansprüchen aus Schäden an benachbarten Häusern begegnen zu können, wurde ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger mit der Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens der angrenzenden Gebäude beauftragt.

Die Kosten übernimmt der AAV zu 100 %

Die Kosten für die Untersuchungen, den Rückbau der Anlagen, die Entsorgung sowie die Wiederverfüllung übernimmt der AAV mit seinem Sonder-Förderprogramm zu 100 %. Sie liegen in einem mittleren sechsstelligen Bereich. Die Mittel hierfür stammen vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der AAV hat im Rahmen dieses Sonder-Förderprogramms in ganz Nordrhein-Westfalen aktuell elf Projekte in Arbeit.

Hintergrund

Das Areal, auf dem von 1962 bis 1990 eine Kläranlage betrieben wurde, liegt seit der Stilllegung der Anlage brach. Die dort noch befindlichen Anlagenteile



verhinderten bisher eine Flächenentwicklung, obwohl das Gelände für eine Wohnbebauung grundsätzlich gut geeignet ist.

Im Januar 2018 meldete die Stadt Sendenhorst die Fläche beim Sonder-Förderprogramm des AAV zur Brachflächenmobilisierung an. Im Herbst 2018 führte ein vom AAV beauftragtes Ingenieurbüro Untersuchungen an Boden und Bausubstanz durch, um sicherzugehen, dass auf dem Gelände nach dem Rückbau der Kläranlage gesunde Wohnverhältnisse herrschen. Das Gutachten ergab, dass die geplante Nutzung für Wohnbebauung uneingeschränkt möglich ist. In einem ersten Schritt wurden zur Baufeldfreimachung im Februar 2019 Rodungsarbeiten durchgeführt.

Wie geht's anschließend weiter?

Für die Begleitung der weiteren Entwicklung des Geländes hat die Stadt ein Architektur- und Stadtplanungsbüro beauftragt. Drei Schritte sollen zu einem Quartier führen, in dem nicht nur preisgünstig gewohnt, sondern auch sehr gut gelebt werden kann:

- Es wird ein Qualifizierungsverfahren zur Erstellung der Aufgabenbeschreibung vorbereitet, in das wichtige Schlüsselakteure und die Öffentlichkeit eingebunden werden.
- Das Verfahren wird aufgrund der geschätzten Bausumme wahrscheinlich EU-weit ausgeschrieben.
- Es wird ein Bebauungsplan erarbeitet, in den die benachbarten Anwohner einbezogen werden.

Das Büro arbeitet aktuell an einer Bestandsaufnahme, in die auch andernorts bestehende gute Beispiele für das Vorgehen, die Bebauung und die künftige Verwaltung des Geländes einfließen werden.

Der Austausch mit den Akteuren und der Öffentlichkeit wird nach den Sommerferien stattfinden. Etwa drei Monate später kann dann das Qualifizierungsverfahren starten, im Anschluss daran dann die Vorbereitung des Bebauungsplans.

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und



Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren. Der Verband ist bei den Projekten in der Regel Maßnahmenträger und bringt neben seinem in über 30 Jahren erworbenem Know-how bis zu 80 % der Finanzierung auf.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams, das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Telefon: 02324 5094-30 Mobil: 0172 6601827

Telefax: 02324 5094-70 E-Mail: s.boos@aav-nrw.de

Internet: www.aav-nrw.de

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Postfach 80 01 47 Werksstraße 15
45501 Hattingen 45527 Hattingen